

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/301d3d3f-a140-3d4b-9d13-2e060f8a9cb6>

Bibliografie

Titel	Bekanntmachung zu Gefahrstoffen BekGS 901 Kriterien zur Ableitung von Arbeitsplatzgrenzwerten
Amtliche Abkürzung	BekGS 901
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 1 BekGS 901 - Anwendungsbereich

Der AGS erarbeitet oder bewertet Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz und übernimmt diese als Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) in die [TRGS 900](#) "Arbeitsplatzgrenzwerte". Dabei geht der AGS nach den im Folgenden aufgeführten Kriterien vor.

